



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

(Absender)

PLZ, Ort

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Postfach 30 80
49020 Osnabrück

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erteilung einer Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 6 GewO und Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

oder

Erteilung der Erlaubnisbefreiung ohne Registrierung
(ohne Registrierung darf der Antragsteller nicht tätig werden, sog. „Schubladenerlaubnis“)

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnisbefreiung auf seinen Namen (unter 2.) zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller juristische Person

Firmierung mit Rechtsform, Handelsregisternummer

2. Antragsteller natürliche Person/Gesetzlicher Vertreter

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern Seite bitte mehrfach ausfüllen und beifügen)

Herr Frau

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zur Hauptniederlassung laut Handelsregistrauszug/Gewerbeanmeldung (juristische/natürliche Personen)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmierung, ggf. Handelsregisternummer (nur bei e. K., e. Kfm., e. Kfr., GbR)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherung/-en:

4. Tätigkeit innerhalb einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG)

Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig? ja nein

Falls Ja:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tätigkeit in weiteren Personenhandelsgesellschaften:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

5. Angaben zur Tätigkeit

Ich bestätige, dass ich die Versicherung/-en als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 6 GewO als

produktakzessorischer Versicherungsvertreter

oder

produktakzessorischer Versicherungsmakler

Hinweis:

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter **oder** produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeitsart der/des Auftraggebers/-in. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines/-r Versicherungsvertreter/-in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/-in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

6. Angaben zum/zur Auftraggeber/in

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler/-in übe ich unmittelbar im Auftrag:

eines/einer/mehrerer Versicherungsvermittler/-s/-in/-innen, der /die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO ist/sind

oder

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/-s aus.

Dabei handelt es sich um (Name, betriebliche Anschrift, Registrierungsnummer, Kontaktperson):

7. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das VVR-Formular 4 „Beiblatt für Angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

8. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen die folgenden Unterlagen besorgt werden:

- 8.1** Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die o. g. Versicherungsvermittler/-in/-innen, Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/-s/-in nach § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den/die Nachweis/-e nach Ziffer 8.1 den als Anlage auf Seite 7/8 beigefügten Vordruck oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen.

- 8.2** Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV für den Antragsteller und falls der Antragsteller in einer Personenhandelsgesellschaft tätig ist, auch für diese.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, § 9 NDSG und § 34d GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens und die Eintragung in das Vermittlerregister wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR in sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorische/-r Versicherungsvertreter/-in nach § 34d Abs. 6 GewO

Hinweis:

Die Ziffern 1 und 2 sind von dem/der Antragsteller/-in selbst auszufüllen, Ziffer 3 ist von dem/der Auftraggeber/-in auszufüllen und zu unterschreiben. Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung jedes/jeder Auftraggebers/-in vorzulegen)

1. Antragsteller

Antragsteller juristische Person

Firmierung mit Rechtsform, Handelsregisternummer

Antragsteller natürliche Person/Gesetzlicher Vertreter

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern Seite bitte mehrfach ausfüllen und beifügen)

Herr Frau

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

2. Angaben zur Hauptniederlassung laut Handelsregistrauszug/Gewerbeanmeldung (juristische/natürliche Personen)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmierung, ggf. Handelsregisternummer (nur bei e. K., e. Kfm., e. Kfr., GbR)

3. Erklärung des/der Auftraggebers/-in gemäß § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens, in dessen Auftrag der Vermittler tätig wird:		
Straße, Hausnummer des Unternehmens:		
PLZ:	Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:		
Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler):	oder	Kennziffer Versicherungsunternehmen:

Hinweis:
Soweit der/die auftraggebende Versicherungsvermittler/-in nicht über eine Registrierungsnummer verfügt, ist sein/ihr Erlaubnisbescheid (in Kopie) vorzulegen!

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass

Name des Antragstellers (produktakzessorischer Versicherungsvermittler):

- von mir/uns zur produktakzessorischen Versicherungsvermittlung im Rahmen ihrer Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Absatz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten und die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-innen des Antragstellers sicherzustellen. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung der Antragstellerin nach § 34d Absatz 6 Nummer 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Auftraggebers/-in:

Ausfüllhinweise:

Im Regelfall werden Erlaubnisbefreiung und Registrierung gemeinsam beantragt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Registrierung im Vermittlerregister noch nicht vornehmen zu lassen. In diesem Fall darf der Antragsteller jedoch nicht aktiv tätig werden (sog. „Schubladenerlaubnis“). Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Registrierung vornehmen wollen, nutzen Sie bitte den Registrierungsantrag, den Sie auf unserer Homepage www.ihk.de/osnabrueck finden können

Zu Punkt 1:

Die Antragstellerin ist eine juristische Person (GmbH, UG, AG). Tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen ein. Üben Sie das Gewerbe z. B. in Form einer GmbH & Co. KG oder UG & Co. KG aus, ist Antragstellerin immer die als gesetzliche Vertreterin eingetragene GmbH bzw. UG. Die GmbH/UG & Co. KG ist als Personenhandelsgesellschaft unter Punkt 5 einzutragen.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt ist zwingend auszufüllen. Entweder Sie führen Ihr Gewerbe als Einzelunternehmen bzw. sind geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GbR) und stellen den Antrag als natürliche Person.

Oder Sie sind gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (Geschäftsführer, Vorstand). Sind mehrere gesetzliche Vertreter einzutragen, fügen Sie die Seite bitte mehrmals bei.

Wir weisen darauf hin, dass jeder geschäftsführende Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft eine eigene Erlaubnis benötigt. Alternativ kann ein Gesellschafter, der in diesem Bereich weder vermittelt noch berät, im Gesellschafterbeschluss von der Vermittlung und Beratung (gem. § 34d GewO) ausgeschlossen werden.

Zu Punkt 3:

Tragen Sie hier bitte Ihre beim Gewerbeamt gemeldete gewerbliche Anschrift ein. Üben Sie das Gewerbe als juristische Person aus oder sind ein im Handelsregister eingetragener Kaufmann (e.K.)? Dann ist hier die im Handelsregister (Amtsgericht) eingetragene Anschrift mitzuteilen. Üben Sie das Gewerbe in einer GbR aus? Dann tragen Sie bitte unter Firmierung den Namen der GbR ein (i. d. R Namen aller Gesellschafter).

Teilen Sie uns zudem bitte den Unternehmensgegenstand mit und welche Versicherungsprodukte Sie künftig vermitteln möchten.

Zu Punkt 4:

Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften? Oder ist die (Verwaltungs-)GmbH /-UG die gesetzliche Vertreterin einer GmbH bzw. UG & Co. KG? Dann tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen mit Rechtsform ein.

Zu Punkt 5:

Tragen Sie hier bitte ein, ob Sie als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder produktakzessorischer Versicherungsmakler tätig sein wollen. Eine gleichzeitige Tätigkeit als Makler und Vertreter ist nicht möglich.

Zu Punkt 6:

Teilen Sie uns bitte mit ob Sie im Auftrag mehrerer/eines Versicherungsvermittler/-s oder einem oder mehrerer Versicherungsunternehmen tätig sind und machen nähere Angaben zum Auftraggeber.

Zu Punkt 7:

Seit dem 23.02.2018 müssen Personen, die in leitender Position für die Versicherungsvermittlung verantwortlich sind ebenfalls in das Vermittlerregister eingetragen werden. Verwenden Sie hierfür bitte das VVR-Formular 4.